



Betreff:

öffentlich

Umwidmung von Investitionsmitteln am Standort der Grundschule Bruno H. Bürgel (16)

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 08.10.2015

Eingang 922: 08.10.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Umwidmung von Investitionsmitteln i. H. v. 700.000 Euro für Baumaßnahmen am Schulstandort der Grundschule Bruno H. Bürgel (16).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:

Die Umwidmung innerhalb des Schulstandortes dient ausschließlich der erforderlichen haushalterischen Abbildung der Investitionsmaßnahme Errichtung Schulerweiterungsbau anstelle der Sanierung der Turnhalle im Rahmen der Refinanzierung der Gesamtmaßnahme am Schulstandort Grundschule Bruno H. Bürgel (16) durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS). Eine zusätzliche finanzielle Belastung des Investitionshaushaltes und eine inhaltliche Veränderung der Baumaßnahmen sind damit nicht verbunden.

Die Baumaßnahmen am Schulstandort erstrecken sich über die Jahre 2006 bis 2015 und beinhalten unter anderem die Bauabschnitte „Errichtung Schulerweiterungsbau“ - mittlerweile vollumfänglich abgeschlossen - und „Sanierung der Turnhalle“. Letztere soll noch in 2015 abgeschlossen werden.

Zur Refinanzierung der vorfinanzierten 700 TEUR seitens des KIS ist nunmehr haushaltstechnisch eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 erforderlich und im Anschluss die Übertragung der Mittel nach 2015, um die Auszahlung an den KIS zu veranlassen.

Hiermit ist keine finanzielle Mehrbelastung des Haushaltes der LHP verbunden.